



# Amtsblatt

## und

### Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 7

Bayreuth, 23. Mai 2016

**Druckfehlerberichtigung:**

**Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016**

Das Ausfertigungsdatum der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 lautet richtig: "12. Mai 2016".

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Ahorntal  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Ahorntal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 160.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 27.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 105.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.

- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.300,00 € festgesetzt.

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

- Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 mit insgesamt 81 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ahorntal, 13. April 2016  
**Schulverband Ahorntal**  
Gerd Hofmann  
Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 11, 95491 Ahorntal, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Hummeltal  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 421.949,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 19.774,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 324.403,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

**Inhalt:**

Druckfehlerberichtigung:  
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016  
Das Ausfertigungsdatum der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 lautet richtig: "12. Mai 2016"  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2016  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2016

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.544,7773 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2015 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hummeltal, 09. Mai 2016  
**Schulverband Hummeltal**  
 Meyer  
 Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## Landratsamt Bayreuth



**der Landkreis Bayreuth**

Vielfalt & Visionen

**Hausanschrift:** Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth

**Postanschrift:** 95440 Bayreuth

**Telefon:** 0921/728-0  
**Telefax:** 0921/728-88-0

**E-Mail:** poststelle@lra-bt.bayern.de  
**Internet:** www.landkreis-bayreuth.de

#### **Bankverbindungen:**

**Sparkasse Bayreuth** IBAN DE36773501100570001206  
BIC BYLADEM15BT

**Postbank Nürnberg** IBAN DE11760100850019810851  
BIC PBNKDEFFXXX

**Commerzbank** IBAN DE02773400760131571200  
BIC COBADEFFXXX

#### **Öffnungszeiten: Landratsamt Bayreuth      Landratsamt Bayreuth Amt für Ausbildungsförderung**

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr

#### **Landratsamt Bayreuth Bauverwaltung**

Montag:	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr

#### **Landratsamt Bayreuth Soziale Hilfen, Senioren**

07.30 - 12.00 Uhr
07.30 - 12.00 Uhr
07.30 - 12.00 Uhr
07.30 - 18.00 Uhr
07.30 - 13.00 Uhr

#### **Landratsamt Bayreuth Kfz.-Zulassungsstelle:**

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr

**Annahmeschluss:** Mo.-Do. 1/2 Stunde, Fr. 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten